

21. april 1945

Fh. 23.4.

6

A k t e n n o t i z .Besuch des italienischen Geschäftsträgers,

der mitteilt, es herrsche in den Kreisen der italienischen Partisanen in der Schweiz grosse Aufregung, weil auf Befehl des Politischen Departements deren beabsichtigte Ausreise nach Oberitalien verboten worden sei.

Ich bestätige, dass ich gegenüber dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung in der Tat die Auffassung vertreten habe, dass wir uns mit dieser Ausreise nicht einverstanden erklären könnten, da wir dadurch unsere internationalen Verpflichtungen verletzen und die Schweizer in Oberitalien allfälligen Repressalien aussetzen würden. Unser Entscheid sei übrigens nicht definitiv, da die Angelegenheit am nächsten Montag an einer interdepartementalen Konferenz noch behandelt werde und übrigens letztinstanzlich der Bundesrat zuständig sei.

Herr Berio nimmt meine Darlegungen sehr ruhig und verständnisvoll auf, wiederholt aber den Wunsch, die Ausreise wenn irgend möglich zu gestatten.

Bern, den 21. April 1945.

Geht an den Herrn Departementschef,

Herrn Legationsrat Dr. Carl Stucki,

Herrn Legationsrat Wagnière,

das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung.

